



Besondere Bewerbungsbedingungen

**Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der
Vergabeverordnung (VgV) über**

„IT-Betriebskonsolidierung Bund: Los 1 – Unterstützungsleistungen BMDS“

Az. ZIB 13.05 - 9956/25/VV : 1

Ihre Vergabestelle für das Vergabeverfahren

Beschaffungsamt des BMI

Anschrift	Beschaffungsamt des BMI Referat ZIB 13 Brühler Straße 3 53119 Bonn
Telefon	+49 228 99 610-3535
Fax	+49 228 99 61087-1000
E-Mail	zib@bescha.bund.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Zum Verfahren	3
2.1	Durchführung des Verfahrens	3
2.2	Fragen zum Vergabeverfahren	3
2.3	Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung.....	3
3.	Der Teilnahmewettbewerb.....	4
3.1	Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Dokumente.....	4
3.2	Nachweise und Erklärungen zur Eignung	6
3.2.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV	6
3.2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV.....	6
3.2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV	6
3.3	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	6
3.3.1	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	6
3.3.2	Eigenerklärung Sanktionen Russland	6
3.3.3	Unternehmensdaten	7
3.3.4	Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen	7
3.3.5	Eigenerklärung Auftragsverarbeitung	7
3.3.6	Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz.....	7
3.3.7	Verpflichtungserklärung Scientology	8
3.3.8	Verpflichtungserklärung VS-NfD	8
3.3.9	Qualitätsmanagementsystem	8
3.4	Prüfung und Wertung des Teilnahmeantrags.....	8
4.	Die Angebotsphase	8
4.1	Verzeichnis der in der Angebotsphase einzureichenden Dokumente	9
4.2	Angebotsformular und Preisblatt	9
4.3	Prüfung und Wertung der Angebote	9
4.3.1	Angemessenheit der Preise.....	9
4.3.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	9
4.3.3	Bewertende 8-Stunden-Aufgabe.....	10
4.4	Rechtsbehelfsbelehrung	11
5.	Vertragsunterlagen	11

1. Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen“ (ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des Beschaffungsamtes des BMI formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der ABB vor.

2. Zum Verfahren

2.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb. Das Beschaffungamt des BMI wählt im Teilnahmewettbewerb die fünf bestplatzierten Bewerber aus, die für den ausgeschriebenen Auftrag am besten geeignet sind und die nachstehend genannten Ausschlusskriterien erfüllen. Anhand der Bewertung der im **Abschnitt 3 Teilnahmewettbewerb** genannten Eignungskriterien wird eine Rangfolge aufgrund der erreichten Punktzahl festgelegt. Die fünf bestplatzierten Bewerber werden gesondert zur Angebotsabgabe aufgefordert. Kommt es infolge von Punktgleichheit dazu, dass mehrere Bewerber sich den letzten Platz, der zur Angebotsabgabe berechtigt, teilen, werden alle Letztplatzierten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des Verfahrens eintretenden Umstände, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem Beschaffungamt des BMI mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das Beschaffungamt des BMI tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein, auch ein nachträglicher Ausschluss des Bieters vom Verfahren ist möglich. Auch soweit Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

2.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.8 der ABB.

2.3 Kurzbeschreibung der Leistung und Losaufteilung

Gegenstand dieser Vergabe ist die Folgeausschreibung für Beratungs- und Betriebsunterstützungsleistungen im Rahmen des Projektes „IT-Betriebskonsolidierung Bund“ (BKB). Im Rahmen dieses Projektes wird die dezentrale Rechenzentrums-Infrastruktur der Bundesbehörden bei einem zentralen IT-Dienstleister, dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund), zentralisiert.

Die Leistungen der Rahmenvereinbarung werden über Einzelabrufe der Bedarfsträger in Anspruch genommen. Diese werden über das Kaufhaus des Bundes abgewickelt.

Die Gesamtleistung wird in folgende Lose aufgeteilt:

- IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB): Los 1 – Unterstützungsleistungen BMDS (9.773 PT)
- IT-Betriebskonsolidierung Bund (BKB): Los 2 – Betriebsunterstützung (34.091 PT)

Im Übrigen wird auf das Dokument „Leistungsbeschreibung“ verwiesen, welches vorrangig gilt.

Aus systemtechnischen Gründen wird jedes Los als separates Vergabeverfahren ausgeschrieben.

3. Der Teilnahmewettbewerb

In diesem Abschnitt finden Sie die Regelungen zum Teilnahmewettbewerb.

3.1 Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Dokumente

Ihnen werden im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes insgesamt 43 Dokumente zur Verfügung gestellt. Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen im Teilnahmewettbewerb zu übermittelnden Dokumente aufgelistet. Geforderte Unterlagen, für die kein Formular vorgesehen ist, sind von Ihnen zu erstellen und z. B. eingescannt als PDF-Datei einzureichen. Die Originale müssen auf Verlangen des Beschaffungsamtes des BMI vorgelegt werden.

Im Teilnahmewettbewerb sind folgende Dokumente einzureichen:

04_Teilnahmeantrag
05_Kriterienkatalog Eignung
06_Vordruck Referenzen
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe
08_Unternehmenszahlen
09_Anlage Unternehmensdaten
10_Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT
11_Eigenerklärung Sanktionen Russland
12_Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz
13_Verpflichtungserklärung Scientology
14_Eigenerklärung Auftragsverarbeitung
17_Statistik Beraterverträge
21_Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt mit Anhang; Hinweis: VS-NfD-Merkblatt ist eingebettet als PDF Anhang
22_Katalogdaten KDBund
34_Anprechperson zur Rahmenvereinbarung

Zusätzlich vom Bieter im Teilnahmewettbewerb einzureichende Dokumente:

Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2015 oder gleichwertig

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

18_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
08_Unternehmenszahlen (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
11_Eigenerklärung Sanktionen Russland (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
09_Anlage Unternehmensdaten (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
21_Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt mit Anhang (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
12_Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
13_Verpflichtungserklärung Scientology (siehe oben) für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

20_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben)
08_Unternehmenszahlen (siehe oben)
21_Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt mit Anhang (siehe oben)

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe (ohne gleichzeitige Eignungsleihe) zusätzlich:

19_Anlage Unteraufträge Hinweis: Kann bereits mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags möglich, spätestens mit dem Angebot. Die konkrete Benennung der Unterauftragnehmer muss spätestens vor Zuschlagserteilung erfolgen.
20_Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung.
07_Eigenerklärung Ausschlussgründe (siehe oben) für jeden Unterauftragnehmer. Hinweis: Kann bereits mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung.

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

3.2 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Sofern die nachfolgenden Nachweise und Erklärungen in einer separaten Anlage eingereicht werden, ist auf im Dokument „Kriterienkatalog Eignung“ angegebene Bezeichnung Bezug zu nehmen. Verweise auf Literatur oder auf Broschüren dürfen nur als ergänzende Information erfolgen. Diese Verweise können nicht die geforderten Angaben ersetzen, da sie vom Beschaffungsamt des BMI nicht geprüft und daher auch nicht berücksichtigt werden können. Fragen müssen vollständig und nachvollziehbar beantwortet werden.

Sämtliche Nachweise sind jeweils einzeln für jedes Los einzureichen.

Diese Nachweise und Erklärungen werden entsprechend der im „Kriterienkatalog Eignung“ dargestellten Systematik bewertet.

3.2.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV

Es sind keine Erklärungen und Nachweise einzureichen.

3.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in der Anlage „Kriterienkatalog Eignung“ aufgeführt.

3.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind in der Anlage „Kriterienkatalog Eignung“ aufgeführt.

3.3 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag vor.

3.3.1 Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das Beschaffungsamt des BMI hat daher zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Ausschlussgründe“.

Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.3.2 Eigenerklärung Sanktionen Russland

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt.

Das Beschaffungsamt des BMI hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen. Hierzu dient das Formular „Eigenerklärung Sanktionen Russland“.

3.3.3 Unternehmensdaten

Das Dokument „Anlage Unternehmensdaten“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben benötigt das Beschaffungsamt des BMI für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerauskunft nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz.

Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage „Unternehmensdaten“ für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.3.4 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Das Formular „Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT“ enthält Bedingungen zur Auftragsausführung bei IT-Aufträgen, mit denen die Einhaltung dort enthaltener Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet wird. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten.

3.3.5 Eigenerklärung Auftragsverarbeitung

Im Rahmen der Leistungserbringung wird eine Auftragsverarbeitung erfolgen, d. h. es werden durch den künftigen Auftragnehmer personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Deren Mitarbeiter werden auf diese personenbezogenen Daten Zugriff erhalten bzw. diese Daten selbst im Rahmen Ihrer Tätigkeit verwenden.

Das Vergabeverfahren wird zugunsten eines oder mehrerer Bedarfsträger durchgeführt. Bei der späteren Auftragsausführung ist daher der Bedarfsträger für die Auftragsverarbeitung die verantwortliche Stelle. Aus diesem Grund wird der Bedarfsträger nach der Zuschlagserteilung die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit dem zukünftigen Auftragnehmer abschließen.

Der Inhalt dieser Vereinbarung wurde bereits festgelegt. Die Vereinbarung steht mit den Vergabeunterlagen zum Download bereit. Die darin genannten Anforderungen sind zu erfüllen und müssen bei der Angebotskalkulation berücksichtigt werden.

Bitte fügen Sie Ihrem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Auftragsverarbeitung bei, in der Sie sich verpflichten, die in der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung getroffenen Festlegungen im Fall der Auftragserteilung an Ihr Unternehmen einzuhalten.

3.3.6 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz

Die Erklärung zum Dokument „Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz“ ist Ihrem Teilnahmeantrag beizulegen. Hiermit erklären Sie, dass Sie das Dokument „Verpflichtung Verpflichtungsgesetz mit Anlagen der zugehörigen Anlagen zur Kenntnis genommen haben und im Falle der Auftragserteilung eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiter/innen zur Verfügung stellen werden, die mit einer Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach § 1 Abs. 1 VerpfLG einverstanden sind.“

3.3.7 Verpflichtungserklärung Scientology

Das Dokument „Verpflichtungserklärung Scientology“ enthält Bedingungen für die Erfüllung von Beratungs- und Schulungsleistungen. Die „Verpflichtungserklärung Scientology“ ist Ihrem Teilnahmeantrag beizulegen. Die Unterzeichnung unter dem Teilnahmeantrag erstreckt sich vollumfänglich auch auf diese Erklärung.

3.3.8 Verpflichtungserklärung VS-NfD

Die Anlage „Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt mit Anhang“ enthalten Bedingungen zur Behandlung von Verschlussachen nach dem Einstufungsgrad VS-NfD.

Bitte fügen Sie die Erklärung „Verpflichtung VS-NfD und VS-NfD-Merkblatt mit Anhang“ Ihrem Teilnahmeantrag bei. Darin verpflichten Sie sich, die im VS-NfD-Merkblatt enthaltenen Bestimmungen für die Dauer der Rahmenvereinbarung einzuhalten. Bitte beachten Sie auch § 10 Abs. 4 im Dokument „Rahmenvereinbarung“.

3.3.9 Qualitätsmanagementsystem

Bestätigen Sie mittels eines geeigneten Nachweises, dass Ihr Unternehmen die Anforderungen an das Qualitätsmanagement vergleichbar DIN EN ISO 9001:2015 erfüllt und auf Nachfrage der Vergabestelle eine Beschreibung liefert.

3.4 Prüfung und Wertung des Teilnahmeantrags

Nach Ablauf der Teilnahmefrist werden die Teilnahmeanträge einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Teilnahmeantrags gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bewerber die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB, im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland oder aus sonstigen Gründen ausgeschlossen werden muss.

Zur Angebotsabgabe werden die geeigneten Bewerber aufgefordert, die nicht ausgeschlossen wurden. Im vorliegenden Verfahren findet jedoch eine Begrenzung der Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, statt.

Es wird wie folgt vorgegangen: Nach Bewertung der Eignungskriterien, welche im Dokument „Kriterienkatalog_Eignung“ aufgestellt wurden, wird das Gesamtergebnis der Eignungsprüfung berechnet. Es können maximal vier (4) Punkte erreicht werden. Anhand der Eignungspunktzahl wird die Reihenfolge für das Ranking festgelegt, wobei die höchste Punktzahl auf Platz 1 und dann entsprechend absteigend platziert wird. Die fünf bestplatzierten Bewerber werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Kommt es infolge von Punktgleichheit dazu, dass mehrere Bewerber sich den letzten Platz, der zur Angebotsabgabe berechtigt, teilen, werden alle Letztplatzierten zur Angebotsabgabe aufgefordert.

4. Die Angebotsphase

In diesem Abschnitt finden Sie die Regelungen zur Angebotsphase. Ein Angebot ist erst dann einzureichen, wenn das Beschaffungsamt des BMI Sie dazu aufgefordert hat.

4.1 Verzeichnis der in der Angebotsphase einzureichenden Dokumente

Sofern Sie nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes zur weiteren Angebotsabgabe aufgefordert werden, sind die im nachfolgenden Verzeichnis gelisteten Dokumente zu übermittelnden. Die Regelungen zum Verzeichnis der im Teilnahmewettbewerb einzureichenden Dokumente gelten entsprechend.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

31_Angebotsformular
32_Preisblatt

Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren, teilen Sie bitte unter Bezugnahme auf die entsprechenden Unterlagen konkret mit, welche Informationen vertraulich zu behandeln sind.

4.2 Angebotsformular und Preisblatt

Die Vordrucke „Angebotsformular“ und „Preisblatt“ sind vollständig auszufüllen. Die Preise müssen alle in den Vertragsunterlagen insbesondere der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen umfassen – sowohl die Eigenleistungen des Bieters als auch die von Dritten (insbesondere von Unterauftragnehmern) zu erbringenden Leistungen. Der in dem Dokument „Preisblatt“ ermittelte Preis ist in den Vordruck „Angebotsformular“ zu übertragen. Der für die angebotene Leistung gültige Umsatzsteuersatz ist im Angebotsformular aus dem zur Verfügung stehenden Drop-Down-Menü auszuwählen.

**Hinweis: Die Datei "Leistungsverzeichnis.aidf" ist im vorliegenden Verfahren nicht relevant.
Diese Datei wird systemseitig automatisch erzeugt und muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden.**

4.3 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

4.3.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das Beschaffungsamt des BMI vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das Beschaffungsamt des BMI die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

4.3.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot je Los erteilt.

In diesem Verfahren erfolgt die Angebotsbewertung anhand der erweiterten Richtwertmethode.

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung (Leistungskriterien) wider. Die Leistungskennzahl (L) wird auf Basis der im Dokument „Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung_8-Stunden-Aufgabe“ beschriebenen Systematik ermittelt.

Entsprechend den Angaben im Dokument „Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung_8-Stunden-Aufgabe“ wird der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien bewertet (0-4 Bewertungspunkte je Kriterium, diese werden entsprechend den angegebenen Gewichtungspunkten gewichtet). Maximal können 400 Punkte erreicht werden.

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsformular“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer. Skontoangaben finden bei der Angebotsbewertung keine Berücksichtigung.

Mittels Division der Leistungskennzahl (L) durch die Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) für das Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt und zwecks besserer Lesbarkeit mit 1.000.000 multipliziert. Auf Basis dieser Kennzahl wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt.

Auf Basis dieser Kennzahl wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z ist das wirtschaftlichste.

Die Formel lautet: $Z = L / P$

Um das für den vorliegenden Fall optimale Angebot zu ermitteln, wird zudem ein Schwankungsbereich von 6 % für die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) festgelegt. Als Ausgangswert dient das Angebot mit der höchsten Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z). Unterhalb der höchsten Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) erstreckt sich der Schwankungsbereich.

Liegen weitere Angebote mit ihrer Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) innerhalb des Schwankungsbereiches, ist die höchste Leistungskennzahl entscheidend dafür, welches Angebot den Zuschlag erhält. Siehe hierzu auch die Angaben im Dokument „Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung_8-Stunden-Aufgabe“.

4.3.3 Bewertende 8-Stunden-Aufgabe

Nach der Angebotsphase lädt der Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht aus formellen Gründen ausgeschlossen wurden, zur Teilnahme an einer 8-Stunden-Aufgabe ein.

Die Vergabestelle versendet die Einladungen zur Teilnahme an der 8-Stunden-Aufgabe voraussichtlich vier (4) Wochen nach Ablauf der Angebotsfrist. Darin wird der genaue Termin für die Durchführung der Aufgabe mitgeteilt. Die Durchführung der 8-Stunden-Aufgabe wird in etwa eine (1) Woche nach Versand der Einladungsschreiben stattfinden.

Der voraussichtlich geplante Termin für die Durchführung ist im Zeitraum KW 11 bis KW 12 2026. Sollte sich dieser Termin verschieben, wird die Vergabestelle die Bieter hierüber frühzeitig informieren.

Die Aufgabenstellung wird allen Bietern am Tag der 8-Stunden-Aufgabe zum gleichen Zeitpunkt über die e-Vergabe Plattform zur Verfügung gestellt. Zum Ende der Bearbeitungsfrist sind die beantworteten Fragen elektronisch über die e-Vergabe Plattform vorzulegen.

Sollte die Frist überschritten oder kein Konzept eingereicht werden, werden 0 Punkte für die Aufgabenbewertung vergeben. Es erfolgt kein automatischer Ausschluss des Angebots.

Nähere Informationen können dem Dokument „Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung_8-Stunden-Aufgabe“ entnommen werden.

4.4 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte dem Dokument „Rechtsbehelfsbelehrung“.

5. Vertragsunterlagen

Mit der Zuschlagserteilung wird eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die Vertragsunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung finden Sie in den Dokumenten, die als Anlagen beiliegen.

Die Leistungen aus der Rahmenvereinbarung werden über die elektronische Bestellplattform „Kaufhaus des Bundes“ (www.kdb.bund.de) abgerufen. Hierfür ist es erforderlich, dass entsprechende Katalogdaten von Ihnen im Fall der Zuschlagserteilung bereitgestellt werden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Bereitstellung von elektronischen Katalogdaten für das Kaufhaus des Bundes Anlage „KatalogdatenKDBund“.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (ERechV) sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von dieser Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 ERechV geregelt. Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://www.e-rechnung-bund.de/> und in der Anlage „Info E-Rechnung“.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.